# COVID-19-Präventionskonzept gem. § 14 Abs 4

Einrichtung/Pfarre:

Projekt/Veranstaltung:

Ansprechperson für das Konzept:

COVID-19-Beauftragte/r

Adresse:

Telefon: Mail:

Diese Vorlage ist für Gruppentätigkeiten, die offene- und verbandliche Kinder- und Jugendpastoral in den Pfarren und Einrichtungen der Erzdiözese Salzburg bestimmt, welche für weniger als 20 Personen ausgelegt sind.

Das Konzept muss im Vorhinein nicht vorgelegt, aber auf Nachfrage vorgewiesen werden.

**Grundsätzlich gilt:**

Dieses Konzept muss regelmäßig an die Richtlinien und Maßnahmen der Regierung angepasst werden. Daher ist darauf zu achten, die aktuelle Version zu verwenden.

Der für die Zusammenkunft Verantwortliche hat eine bzw. einen **COVID-19-Beauftragten** zu bestellen und ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und einzuhalten.

Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur **geeignete Personen** bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung sind zumindest die **Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts** sowie der **örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe**. Der oder die COVID-19-Beauftragte dient als **Ansprechperson** für die Behörden und hat die **Umsetzung** des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen.

**Wo erhalte ich Informationen:**

Grundsätzlich sind relevante Informationen über die Homepage der Jungen Kirche abrufbar

[www.diejungekirche.at](http://www.diejungekirche.at)

Spezielle Infos zu Erstkommunion und Fimrung erhalten Sie auf den Seiten:

* Erstkommunion, Jungschar, Ministranten/innen: <https://www.kirchen.net/jungschar>
* Firmung und Jugendarbeit: [www.kj-salzburg.at](http://www.kj-salzburg.at)

Die aktuelle Verordnung finden Sie unter:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

Empfehlungen vom Miniterium mit den detaillierten Regelungen befinden sich unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/coronavirus/coronavirus-infos-familien-und-jugend/jugendarbeit.html>

1. **Spezifische Hygienemaßnahmen**

**Grundsätzlich**

* Wir halten uns an die bereits bekannten Vorgaben: regelmäßiges Händewaschen, kein Händeschütteln, Niesen in die Armbeuge, nicht ins Gesicht greifen, …
* Wir lüften regelmäßig! Achtung: Fenster sind Gefahrenquelle.
* Wir erinnern alle regelmäßig ans Händewaschen und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen
* Wir desinfizieren mehrmals Türklinken, Möbel und Gegenstände, die häufig berührt werden
* Wir desinfizieren verwendete Materialien und Kontaktflächen, die häufig berührt werden.
* Plakate mit den Hygienemaßnahmen werden aufgehängt.
	+ Anleitung Händewaschen
	+ Regelung FFP2 Maske
	+ Spezielle Bereiche fürs Team oä.
	+ Anleitung Verhaltensregeln
	+ Anbringen eines Hinweises zum Vorzeigen eines Nachweises einer geringen epidemologischen Gefahr
	+ …
* Sämtliche Regeln gelten für alle Teilnehmer/innen und das Team

**Programm:**

* Soweit wie möglich und sinnvoll findet das Programm Outdoor statt.
* Großgruppenprogramme bzw. gruppenübergreifende Programmpunkte sind untersagt. (Ausnahme Gottesdienste)
1. **Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer COVID Infektion**

Es ist notwendig, für den Fall des Auftretens eines Infektionsfalls, die **Namen und Kontaktdaten aller Kontaktpersonen schnell zur Verfügung zu haben**, um die Erhebungen der zuständigen Gesundheitsbehörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.

* Ruhe bewahren
* KEINE Alleingänge; Entscheidung über Leitung bzw Krisenplan der Einrichtung
* Andere Möglichkeiten ausschließen (Sonnenstich, Übermüdung, Allergien, usw.)

**Checkliste Verdachtsfall Sommerveranstaltung – Gruppenstunde, …**

|  |  |
| --- | --- |
|      | Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung soll bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Ort verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten   |
|   | Die Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter **1450** anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.   |
|    | Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die zuständigen Leitungspersonen in der Erzdiözese Salzburg/Katholischen Aktion (diese informieren dann den Einsatzstab), die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.   |
|    | Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.  |
|   |  Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten, sowie Art des Kontaktes.   |
|   |  Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.  |

1. **Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen**

Hinweisschild zu Hygienemaßnahmen ist am Eingang gut sichtbar anzubringen. Beispiele finden Sie unter: [www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\_schutz.html](http://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)

* Maßnahmen zur Reinigung und Optimierung der Raumhygiene samt Kontaktflächenreinigung (Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion).
* Regelmäßige Reinigung der verwendeten Materialien, Kontaktflächen und regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften).
* Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen und für Kinder unerreichbar verwahren.
* Regelmäßig Hände mit Seife waschen oder mit Hände-Desinfektionsmittel desinfizieren.
* Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist auszuschließen.
1. **Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken**
* Keine geteilte Verwendung von Trinkbehältern, etc.
* Konsumation im Sitzen.
* Ablauf der Ausgabe von Getränken und Speisen regeln.
* Selbstbedienung bei verpackten/abgedeckten Lebensmittel möglich.
1. **Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen**
* Die Steuerung der Besucherströme ist so zu gestalten, dass es zu keinen Ansammlungen von größeren Personengruppen kommt. Besondere Bedeutung kommt hierbei Orten zu, bei denen es erfahrungsgemäß zu Personenansammlungen kommt. Diese sind beispielsweise: Eingangs- und Ausgangsbereich, Garderoben, Sanitäranlagen.
* Vermeidung von Ansammlungen beim Eintreffen und Verlassen der Einrichtung.
* Zeitliche Staffelung zum Beispiel durch Programmgestaltung.
* Terminvereinbarungen werden empfohlen. Vorherige Terminvereinbarungen sind am besten schriftlich (Mail, Chat, etc.) zu bestätigen.
* Festlegen eines Einbahnleitsystems.
1. **Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen wie Absperrungen und Bodenmarkierungen**
* Markierungen anbringen.
* Terminvereinbarungen werden empfohlen. Vorherige Terminvereinbarungen sind am besten schriftlich (Mail, Chat, etc.) zu bestätigen.
* Festlegen eines Einbahnleitsystems.
1. **Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests**
* Altersadäquate Aufklärung der Kinder/Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen in die Armbeuge, einmaliger Gebrauch von Taschentüchern etc.).
* Bereitstellung von Masken, Einmalhandschuhe, etc.
* Schulung zur Testkontrolle / Interpretation der Tests.
* Entsorgung der gebrauchten Tests.
* Informationsmaterialien für die Tests zur Eigenanwendung an Schulen: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/selbsttest.html
* Informationsmaterialien der Kooperation gemeinsam Lesen (Österreichisches Jugendrotkreuz und Österreichischer Buchklub der Jugend): https://www.gemeinsamlesen.at/corona
1. **Maßnahmen zur Schulung der Betreuerinnen und Betreuer**

Pädagoginnen und Pädagogen sowie das gesamte Betreuungspersonal ist von der Leitung oder den verantwortlichen Personen der Einrichtung/Pfarren entsprechend zu schulen.

**Inhalte:**

* Maßnahmen laut Präventionskonzept
* Symptome einer COVID-19-Infektion
* Erforderliche Hygieneregelungen und altersadäquate Erklärung des Themas
* Vorgehen beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall

Schulungen können in einer Teambesprechung von einer mit den Regelungen und dem Präventionskonzept vertrauten Person durchgeführt werden.

Händigen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Präventionskonzept sowie ein Infoblatt zu den Symptomen aus und fertigen Sie eine Unterschriftenliste mit Datum an.

Neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist es auch zentral, das Thema COVID-19 altersadäquat bei Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und zu erklären, warum ein bestimmtes Verhalten für alle notwendig ist.

1. **Organisatorische Maßnahmen**

**Das Tragen der Maske und der Mindestabstand:**

* Der Mindestabstand von 2m **und** das Tragen der FFP2 Maske **oder** das Tragen der MNS Maske kann entfallen.

Maske:

* Das Ministerium empfiehlt nachdrücklich in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen
* Wir achten besonders auf das subjektive Sicherheitsbedürfnis aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. BSP. Wenn sich eine Person unwohl fühlt, wenn die Masken abgelegt werden, tragen wir alle weiterhin die Maske

Mindestabstand:

* Wenn Methoden und Angebote es erfordern, dürfen wir den Mindestabtsand unterschreiten

BSP. Erlebnispädagogische Übungen, Basteln, Gruppenarbeiten, ….

Wir tragen aber dabei stets die Maske

**Erheben der Kontaktdaten:**

* Wir erheben die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen und der Begleiter/innen

(siehe Vorlage „Kontaktdaten“)

**Grundsätzliches**

* Wir informieren die Eltern im Vorfeld über die geltenden Maßnahmen und das erhöhte Risiko einer Ansteckung. (siehe Vorlage „Elternbrief“)
* Wir informieren die Eltern, dass Teilnehmer/innen die sich gesundheitliche nicht wohl fühlen zu Hause bleiben müssen. Das gilt auch, wenn Geschwister oder Eltern des Kindes Symptome aufweisen.
* Wir informieren die Teilnehmer/innen über die geltenden Präventionsmaßnahmen.

**Programm:**

* Wir erstellen das Programm so, dass wir die Bestimmungen einhalten können.

**Essen/ Übernachtung:**

* Den Kindern und Jugendlichen ist beim Essen ein fixer Platz zugewiesen. Sie dürfen nur selbstgebrachtes Essen und Trinken
* Übernachtungen sind momentan nicht gestattet

**Hygiene:**

* Wir besorgen entsprechende Vorräte an Seife und Desinfektionsmittel für das häufige Händewaschen und Abwischen von Gegenständen.
* Wir besorgen einen Vorrat Einweg-Mund-Nasen-Masken, FFP2 Masken und Handschuhe (für z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen, Gottesdienst, Ausflüge, …).

**Regelungen für die Anreise**

* Die Verpflichtung zum Tragen eines MNS gilt ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, zum Tragen einer Maske ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.
* Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und dazugehörigen Anlagen (z.B. Haltestelle). Mindestens 2 Meter Abstand zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen.
* Fahrgemeinschaften: wenn die Insassen nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, dürfen maximal 2 Personen pro Sitzreihe befördert werden. Maskenpflicht beachten.
* Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, muss ein Abstand von mindestens 2 Meter eingehalten werden. Ist auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Abstands von mindestens 2 Meter nicht möglich, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden.
* Dieselben Regelungen gelten für die Rückreise, falls die Rückreise nicht in den definierten Gruppen passiert.

**Symptome von COVID-19**

* Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden und Müdigkeit. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.
* Andere Symptome, die weniger häufig sind und einige Patienten betreffen können, sind Schmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Hautausschlag und Verfärbung von Fingern oder Zehen.

Siehe auch: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus>

Nicht jedes Krankheitssymptom muss gleich eine Corona-Infektion sein! Wenn gesundheitliche Probleme auftreten, heißt es Ruhe bewahren und keine Panik auslösen. Mit den Hauptverantwortlichen des Sommerlagers und Ansprechpersonen in der Einrichtung/Pfarre ist das Vorgehen abzuklären und die Eltern sind umgehend zu informieren.

|  |  |
| --- | --- |
| …………………………………………………………………………Unterschrift, Ort, Datum | Vorname: Nachname:  |